

Beschluss:

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgender Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 43 "Fläche des ehemaligen Soldatenschwimmbades Horchheim" zu:

Errichtung von Mehrfamilienhäusern in den südlich der Varazdinstraße gelegenen Baufeldern 3 und 4 mit die jeweiligen rückwärtigen Baugrenzen im Osten überschreitenden Erkern.

Die Überschreitungen betragen im Baufeld 3 im 1. Und 2. OG und im Baufeld 4 im 1. Bis 3. OG jeweils ca. 1,50 m bei einer Breite von jeweils ca. 5,90 m (jeweils ca. 8,85 m²).

(§ 31 (2) BauGB)